

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.10. bis 14.11.2012 des Bebauungsplan-Entwurf 71489/04 –Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim– wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Lediglich folgende Schreiben gingen ein:

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Bezirksregierung Düsseldorf, Obere Wasser- behörde 26.10.2012	– keine Betroffenheit	– Hinweis wird zur Kenntnis genommen
Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung 09.10.2012/ 07.12.2011	– Auf die Stellungnahme vom 07.12.2011 (Behördenbeteiligung) wird verwiesen, zwischenzeitlich gibt es keine neuen Erkenntnisse.  Stellungnahme vom 07.12.2011: – Die Auswertung war teilweise nicht möglich, die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. – Auf einem Teil der Flächen liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor, außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des Zweiten Weltkrieges. Es wird die geophysikalische Untersuchung der Verdachte sowie die Überprüfung der zu überbauenden Flächen empfohlen. – Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Die Festlegung des abzuschleifenden Bereichs ist in einem Ortstermin festzulegen. – Im nicht ausgewerteten Bereich sind die Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Es werden Empfehlungen zu den Erdarbeiten gegeben. – Generell sind Bauarbeiten einzustellen und die zuständigen Behörden zu informieren, sofern Kampfmitteln gefunden werden. – Bei zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Vorgehensweise ist dem Merkblatt zu entnehmen. – Auf die Auswertung vom 04.05.2010 wird hingewiesen.	– Bereits zur Offenlage wurde im Bebauungsplan ein Hinweis auf die Existenz von Kampfmitteln aufgenommen.
DB Services Immobilien 04.10.2012	– grundsätzlich keine Bedenken – Im betroffenen Bereich befinden sich Kabel der DB AG. Die Auflagen wurden bereits im früheren Beteiligungsverfahren mitgeteilt. Mit der Bitte um Beachtung.	– Hinweise werden zur Kenntnis genommen

<b>Verfasser</b>	<b>Wesentliche Inhalte</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</b>
Deutsche Telekom Technik GmbH 31.10.2012	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Stellungnahme vom 07.12.2011 hat weiterhin Gültigkeit</li></ul> <p>Stellungnahme vom 07.12.2011</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Keine Einwände</li><li>– Hinweise: innerhalb des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen.</li><li>– Angaben zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung können erst nach Vorliegen von endgültigen Ausbauplänen gemacht werden.</li><li>– Bei Baumpflanzungen sind Normen und Richtlinien zu berücksichtigen.</li></ul> <p>Zur Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Baumaßnahme mind. 6 Monate vor Beginn zu melden.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li></ul>
IHK zu Köln 25.09.2012	<ul style="list-style-type: none"><li>– keine Anregung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Hinweis wird zur Kenntnis genommen</li></ul>